
Steirischer Architekturexport

Förderungs- modelle

Informationsblatt

Die folgenden Punkte geben einen Einblick in den konkreten Ablauf der jeweiligen Förderung, um die bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) angesucht werden kann.

Dabei wurde besonders darauf geachtet, den gesamten Prozess so einfach wie möglich zu gestalten.

Wettbewerbsförderung:

- Das entsprechende Formular, welches auf www.cis.at unter dem Menüpunkt Service und Förderungen im Artikel Architektur-export zum Download bereit steht, muss vollständig ausgefüllt und an die Creative Industries Styria retourniert werden, und zwar spätestens zu dem im Call angegebenen Datum.

Innerhalb von 14 Tagen wählt eine unabhängige, wechselnde Jury jene Anträge aus, die der SFG zur Förderung empfohlen werden. Gefördert werden maximal 10 Einreichungen, mit einem Maximalbetrag von jeweils 4.000 Euro.

Alle Antragsteller werden über das Ergebnis schriftlich verständigt.

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist der Creative Industries Styria durch das Juryprotokoll nachzuweisen.
- Die Creative Industries Styria leitet diese Bestätigung an die SFG weiter, die für die Auszahlung der Förderung zuständig ist. Dafür ist ein Antragsformular an die SFG auszufüllen.

Reisekostenförderung:

- Das entsprechende Formular, welches auf www.cis.at unter dem Menüpunkt Service und Förderungen im Artikel Architektur-export zum Download bereit steht, muss vollständig ausgefüllt und an die Creative Industries Styria retourniert werden.
- Innerhalb von 14 Tagen wird das einreichende Büro darüber informiert, ob und wenn ja in welcher Höhe das Vorhaben unterstützt wird. Parallel dazu wird die SFG darüber informiert.
- Nach der Reise stellt das Architekturbüro den Förderantrag an die SFG, die für die Auszahlung der Förderung zuständig ist.

Publikationsförderung:

- Das Formular, welches nachstehend zum Download bereit steht, muss vollständig ausgefüllt und an die Creative Industries Styria retourniert werden.
- Innerhalb von 14 Tagen wird das einreichende Büro darüber informiert, ob und wenn ja in welcher Höhe das Vorhaben unterstützt wird. Parallel dazu wird die Steirische Wirtschaftsförderung SFG darüber informiert.
- Nach dem Erscheinen des Buches stellt das Architekturbüro den Förderantrag an die Steirische Wirtschaftsförderung SFG, die für die Auszahlung der Förderung zuständig ist.

Förderung von Einreichungen für Internationale Preise

- Das entsprechende Formular, welches auf www.cis.at unter dem Menüpunkt Service und Förderungen im Artikel Architekturexport zum Download bereit steht, muss vollständig ausgefüllt und an die Creative Industries Styria retourniert werden.
- Innerhalb von 14 Tagen wird das einreichende Büro darüber informiert, ob und wenn ja in welcher Höhe das Vorhaben unterstützt wird. Parallel dazu wird die SFG darüber informiert.
- Die Einreichung ist der Creative Industries Styria durch das Juryprotokoll, Publikationen, Schriftverkehr etc. nachzuweisen.
- Nach der Einreichung stellt das Architekturbüro den Förderantrag an die SFG, die für die Auszahlung der Förderung zuständig ist.

Haftungsausschluss

Die Einreicher bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die der CIS übermittelten Bilder zum Projekt von dieser kostenfrei verwendet werden dürfen.

Die Einreicher bestätigen weiterhin, dass seinerseits mit dem/der Fotografen/Fotografin zumindest eine erweiterte Werknutzungsbewilligung vereinbart wurde und diese das honorarfreie Veröffentlichungsrecht für alle Publikationen des Projektes in Printmedien (Publikationen bis zu einer Größe von A5) und elektronischen Medien (max. Größe 500 pxl/72dpi) beinhaltet, und diese zeitlich und örtlich unbegrenzt ist.